

Schutzkonzept für Kinderschutz

insbesondere gegenüber sexueller Gewalt

Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Das Leitbild.....	S. 3
2. Leitfaden für einen guten Umgang miteinander.....	S. 4
3. Fortbildungen.....	S. 7
4. Personalverantwortung.....	S. 8
5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	S. 9
6. Prävention.....	S. 9
7. Beschwerdeverfahren.....	S. 11
8. Notfallplan und Interventionsketten.....	S. 13
9. Kooperation mit Fachleuten.....	S. 16
Anhänge.....	S. 20

1. Das Leitbild

Das Städtische Gymnasium Bad Segeberg ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler sicher lernen und sich entwickeln sollen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein fester Bestandteil unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Wir gestalten Schule als einen Raum von Wertschätzung, Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme. Schülerinnen und Schüler sollen sich angenommen fühlen und ohne Angst lernen können. Ein vertrauensvoller Umgang ist Grundlage des schulischen Zusammenlebens.

Jede Form von Gewalt – körperliche, seelische, verbale sowie sexualisierte Gewalt – wird an unserer Schule nicht toleriert. Uns ist bewusst, dass insbesondere sexualisierte Gewalt häufig verborgen bleibt und für Betroffene mit Scham und Angst verbunden ist. Deshalb ist uns wichtig, dass Schülerinnen und Schüler verlässliche und vertrauenswürdige Ansprechpersonen finden.

Wir verstehen Prävention und Intervention als gemeinsame Verantwortung. Gefährdungen sollen frühzeitig wahrgenommen und im Bedarfsfall konsequent aufgegriffen werden. Schülerinnen und Schüler sollen wissen, dass sie Unterstützung erhalten und ernst genommen werden.

Grundlage unseres Handelns ist ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexualisiertem Missbrauch, an dem wir uns im schulischen Alltag verbindlich orientieren. Es schafft klare Strukturen und Handlungswege und gibt allen Beteiligten Sicherheit im Umgang mit Verdachts- und Krisensituationen. Hierzu haben wir ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Alle an Schule Tätigen (Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretärinnen, Schulsozialarbeiterinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Mitarbeiter*innen der OGS, Mensa und Cafeteria) tun das ihnen Mögliche, um die darin benannten Zielsetzungen umzusetzen und das Städtische Gymnasium zu einem lebens- und erfahrungswerten Bildungsort in einem umfassenden Sinne werden zu lassen.

Sexualisierte Gewalt ist, obwohl oft nicht augenscheinlich, Teil des alltäglichen Lebens. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind ca. ein bis zwei Schülerinnen und Schüler in jeder Klasse von sexualisierter Gewalt in oder außerhalb der Familie betroffen. Eine frühzeitige und umfängliche Unterstützung ist entscheidend, um langfristige Folgen zu verhindern. Jedoch ist das Erleben sexualisierter Gewalt häufig schambesetzt und mit Ängsten verbunden.

Dieses Schutzkonzept soll als Orientierungsrahmen dienen und wird laufend ergänzt und weiterentwickelt.

2. Leitfaden für einen guten Umgang miteinander

Voraussetzungen für sexuelle Übergriffe liegen in Abhängigkeitsstrukturen, Machtgefällen und dem engen Zusammenleben verschiedener Menschen, wie sie auch eine Schule bietet. Diese Strukturen müssen wir uns immer wieder bewusst machen. Bei alters-, kräftemäßigen oder von der Position her gegebenen Vorteilen versuchen wir, auch die Perspektive des jüngeren, schwächeren oder abhängigeren Parts einzunehmen.

Bei allen Gesprächen - im Unterricht und darüber hinaus - achten wir auf geschlechtssensible Sprache und weisen auf sexuell diskriminierende Ausdrucksweisen hin.

Vier-Augen-Gespräche finden grundsätzlich in der Schulzeit und innerhalb des Schulgebäudes statt, es sei denn, man befindet sich auf Klassen- oder Studienfahrt.

Vorherige Absprachen können klären, ob jemand Drittes als Zeuge oder Unterstützung mitgebracht wird.

Das Setting des Gesprächs wird so gewählt, dass größtmögliche Sicherheit für alle Teilnehmenden besteht. Das beinhaltet, dass es in einem geeigneten Raum stattfindet, dass räumliche Distanz gewahrt bleibt, vielleicht ein Tisch zwischen den Teilnehmenden steht, der jüngere bzw. abhängigere Part an der Tür sitzt und am Anfang des Gesprächs geklärt wird, ob diese eventuell geöffnet bleibt und/ oder in welchem Fall das Gespräch abgebrochen oder beendet werden kann.

An Schule Tätige suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schülerinnen und Schülern. Es soll, z. B. kein(e) Umarmen, Küsse, Berührungen an Intimbereichen, o. Ä. geben. Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Namen und nicht mit Kosenamen angesprochen (z. B. Schatzi, Maus). Auch die aktive Suche nach privatem Kontakt ist auf Social Media zu unterlassen. An Schule Tätige führen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.

Bei Schul-, Studienfahrten und Exkursionen sowie bei Kurstreffen wird für alle Teilnehmenden die Trennung zwischen Schul- und Freizeit, zwischen Schule bzw. Beruf und Privatbereich aufgehoben. Das bedeutet vor allem für die Lehrenden, dass sie deshalb gerade dann besonders sensibel eine professionelle Distanz wahren.

Auch bei Treffen vor oder nach einer Fahrt wie überhaupt bei Kurstreffen ist darauf zu achten, dass 1:1 Situationen zwischen Lehrenden und Lernenden vermieden werden.

Fahrten sollen möglichst von gemischtgeschlechtlichen Lehrenden-Teams begleitet werden, sodass in Notfällen ein Ansprechpartner des gleichen Geschlechts vor Ort ist und bei Übernachtungen eine Lehrerin die Schlaf- oder Waschräume der Mädchen und ein Lehrer die der Jungen betritt.

Bei Fahrten ist gemeinsame Körperpflege/ Duschen o.ä. von Lehrenden mit Lernenden untersagt.

Grundsätzlich gilt für alle - Lehrende wie Lernende -, dass vor Betreten der Schlaf- und Sanitärräume angeklopft wird. Bei Heimweh oder Krankheit achten die Lehrenden darauf, eine 1:1 Situation am Bett von Lernenden zu vermeiden. Lernende betreten die Schlafräume anderer angemessen bekleidet.

Toiletten, Umkleiden sowie Duschen sind sensible Bereiche. Alle Foto- und Videoaufnahmen dort sind verboten. Beim Betreten der Umkleiden in der Schule wird angeklopft. Lehrende beziehen die regelmäßige Kontrolle der Toiletten (je nach Geschlecht) in ihre Aufsicht mit ein.

Werden die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern durch andere verletzt, greifen Lehrkräfte und pädagogisches Personal zum Schutz von Betroffenen ein.

Bestimmte Fächer wie Sport, Musik, Kunst wie auch szenische Darstellungen haben häufig mit Berührungen/ Hilfestellungen zu tun.

Grundsätzlich gilt, dass körperliche Annäherungen und Anfassen erfragt und angekündigt werden. Oft reichen auch Erklärungen verbaler Art oder Lehrende machen die Übung vor bzw. die Lernenden helfen sich gegenseitig - gegenseitiges Vertrauen vorausgesetzt.

Darüber hinaus erstellen die betreffenden Fachschaften fachspezifische Regeln, die zu Schuljahresbeginn besprochen werden.

Werden diese Regeln übertreten oder werden Regelverstöße beobachtet, gibt es die Möglichkeit, sich an die entsprechenden Stellen zu wenden (Vgl. Beschwerdeverfahren, S. 11).

Manchmal aber wird es Ausnahmen von diesen Regeln geben und zuweilen werden aus Versehen oder unter Zeitnot Regeln verletzt. Mit diesem Schutzkonzept verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen zu dokumentieren.

Transparenz ist die grundlegende Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien abzuwenden, aber zugleich Gerüchten und Verdächtigungen zuvorzukommen. Daher sollte jeder Regelverstoß der Schulleitung bekannt gegeben werden.

3. Fortbildungen

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe zum Schutz des Kindeswohls (§4 KKG) sind Lehrkräfte verpflichtet, aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Bedeutsam ist dabei, dass alle an Schule Tätige einbezogen werden.

Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt wünschenswert und für alle an Schule Tätige erstrebenswert und daher Teil des Fortbildungskonzepts unserer Schule. Hier können Unsicherheiten aufgenommen werden und ein handlungsfähiger Umgang mit dieser Thematik erlernt werden. Wissen und Informationen zu Strategien von Täterinnen und Tätern sowie um die speziellen Dynamiken sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind die Basis und Voraussetzung der Präventions- und Interventionsarbeit.

Inhalte dieser Fortbildung können sein:

- Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene
- Dynamiken der Tat
- Was tun bei Verdacht?
- Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
- Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien

Das Kollegium und auch neu eingestellte Personen am Ort Schule werden durch die Schulleitung über den Umgang mit (Verdachts-)Fällen gemäß den Interventionsplänen der Schule/ IQSH informiert.

Als niederschwelliges, anonym durchführbares und kostenfreies Fortbildungsangebot kann der Grundlagen vermittelnde Online-Kurs „Was ist los mit Jaron?“ (siehe auch: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>) genutzt werden, der bundesweit angeboten und nach Anmeldung mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen wird. Der Kurs dauert zwei bis vier Stunden, muss nicht in einem Stück absolviert werden und bietet auch viele Materialien mit Hintergrundwissen zum Download an.

- Die digitale Fortbildung „Interdisziplinärer Kinderschutz – kostenfreier E-Learning-Kurs“ (der Frankfurt University of Applied Sciences) – kostenlos, ca. 8h, Kennenlernen aller wichtigen Institutionen des Kinderschutzes anhand eines Fallbeispiels)
- Alle drei Jahre Inhouse-Fortbildung durch den Kinderschutzbund oder pro familia
- Fortbildung zur Begleitung der Petze-Ausstellung
- Fortbildungsangebote des IQSH, z. B. "Zusatzausbildung „Referenzperson für schulisches Handeln im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs (RP SKM)", "Handlungssicherheit bei Kindeswohlgefährdungsfälle im Kontext sexualisierter und häuslicher Gewalt / Istanbul Konvention PRV0233" oder "Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum PRV0234"
- Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse
- Wissen um das Schutzkonzept der Schule mit Kontaktdaten für weiterführende Hilfsangebote
- Wissen um das Hilfe-Portal „Sexueller Missbrauch“ der Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, wo Unterstützung bei der Suche nach Fachberatungsstellen und Fortbildungsangeboten gegeben wird

4. Personalverantwortung

Lehrkräfte, die neu am STG beginnen, bekommen den Leitfaden sowie den Verhaltenskodex ausgehändigt und verpflichten sich dadurch, diese umzusetzen und auf deren Einhaltung in der Schulgemeinschaft zu achten. Verstöße werden gemeldet.

Beschäftigte der Schule sind sich ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, respektieren deren Grenzen und nutzen Abhängigkeiten nicht aus. Dabei unterstützen sie alle Schülerinnen und Schüler des STG bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achten auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätzen sie und behandeln die anvertrauten Informationen sensibel und leiten sie verantwortungsvoll weiter.

5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation und Teilhabe ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen und muss in allen schulischen Strukturen, das heißt sowohl organisatorisch, im Unterricht als auch in der Beziehungsgestaltung umgesetzt werden.

Partizipation spielt eine zentrale Rolle in unserem Schutzkonzept am STG. Wir verstehen Partizipation als die aktive Einbindung aller Beteiligten in den Gestaltungsprozess von Sicherheitsmaßnahmen und Präventionsstrategien. Durch die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und weiterem Schulpersonal schaffen wir eine demokratische und vertrauensvolle Atmosphäre, die sich positiv auf das Schulklima und die Sicherheit der gesamten Schulgemeinschaft auswirkt. Am STG werden Schülerinnen und Schüler über ihre Klassensprecher und Klassensprecherinnen vertreten. Die SV ist sehr aktiv, vertritt Interessen und gestaltet das schulische Miteinander interessiert. Auf der Schulkonferenz haben sie einen festen Platz im höchsten Gremium der Schule.

6. Prävention

Präventionsangebote im Rahmen des Schutzkonzeptes bedeuten, den Kindern und Jugendlichen Kinderrechte zu vermitteln und altersgerechte Informationen zu sexueller Gewalt und Hilfsangeboten zu geben. Ebenso sollten neben den sexualpädagogischen und medienpädagogischen Konzepten Präventions- und Informationsangebote für Eltern und andere Bezugspersonen angeboten werden. Fortbildungen der Erziehungsberechtigten in Form von themenbezogenen Elternabenden oder Infobroschüren werden über die Schule organisiert. Um die Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit zu fördern, ist es notwendig, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte in die präventive Arbeit einzubeziehen. Damit Präventionsmaßnahmen wirksam werden, dürfen sie nie nur punktuell eingesetzt werden, sondern müssen strukturell in die umfassende Präventionsarbeit der Schule sowie in den Alltag im Schulleben eingebettet und gelebt werden. Unsere Präventionsmaßnahmen bauen auf einem Grundverständnis sexueller Bildung auf und verfolgen das Ziel, Kinder und Jugendliche zu einer selbstbestimmten Gestaltung von Liebes- und Lebensweisen zu befähigen.

Was?	Wer?	Themenschwerpunkt	Klasse
Wöchentliches Sozialkompetenztraining (SKT) sowie eine wöchentliche Klassenleitungsstunde (KLEM) auf Grundlage des Programms „Sokrates“ (des gemeinnützigen Instituts für angewandte Prävention und Gesundheitsförderung / IFA gGmbH)	Schulsozialarbeit Klassenlehrkraft	- Meine Gefühle – deine Gefühle - Vom Umgang mit Emotionen - Miteinander reden - Lösungen finden - Freundschaften - Du bist anders, ich auch (Jungs/ Mädchen/ Trans*) - Mein Körper gehört mir - Ich achte auf mich - Mentale Gesundheit - Medienbildung	5 5 & 6
Präventionsveranstaltung zum Thema „Medien“	ATS (Suchtberatungsstelle des Landesvereins für Innere Mission in SH)	U. a. Gefahren im Netz, z. B. anonyme Kontaktaufnahme, Pornos, kindgerechte Inhalte, verschwimmende Grenzen	5
Anleitung zur eigenständigen Problemlösung	Konfliktlots*innen	Gefühle & Grenzen benennen, erkennen und respektieren	alle
Klassenrat	Klassenverbund/ Klassenlehrkraft	Demokratische Besprechungen, Partizipation, Bedürfnisse benennen, erkennen und respektieren	5-7
Sicherheit im Netz	Net-PolitInnen	Chatregeln, Datenschutz (Recht am eigenen Bild), Internet- und Suchtprävention, Schutzfaktoren gegen (Medien-) Sucht	5-7
Sexualkunde	Biologie-Lehrkraft	Pubertät, Sexualorgane bei Mann und Frau, Schwangerschaft und Geburt; Hetero- und Homosexualität, verantwortlicher Umgang mit der Sexualpartnerin/dem Sexualpartner, Schwangerschaftskontrolle, verantwortungsvoller Umgang mit eigenen und fremden Kindern, sexuell übertragbare Krankheiten und deren Prävention, AIDS / HIV, Rolle der Hormone in der menschlichen Sexualität, Menstruation, sexualisierter Gewalt, Akzeptanz, Transsexualität	6 8
Philosophie-Unterricht	Philosophie-Lehrkraft	Verschiedene Formen von Gewalt zu bestimmen und auf Ursache zurückführen, z.B. sexuelle Gewalt, psychische Gewalt, digitale Gewalt	

Besuch des Präventionstheaters „Von Menschen und anderen Mäusen“	AOK / Klassenlehrkraft	Gefahren von Medien	6
Durchführung des Programms „Verantwortungsvolles Handeln gegenüber Kindern / 3VK“	Auch bekannt unter „Responsible Behavior with Younger Children / RBYC“, von der FINDER Akademie auf Deutschland übertragen Klassenlehrkraft	- Grenzen setzen, erkennen und respektieren - Vertrauenspersonen identifizieren und Unterstützung holen - Strategien für sicheres Verhalten im Internet und in sozialen Medien - Handlungsübungen in schwierigen Situationen - „Stärkung des Selbstbewusstseins und Erwerb von Handlungskompetenz“	8
Präventionsveranstaltung zum Thema „Sexuelle Bildung“	Pro Familia	- Wer bin ich? - Das erste Mal - Beziehungen - Geschlechtliche Vielfalt	8
Besuch der Ausstellung „Echt krass!“	Petze	- Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen - sexuelle Grenzverletzungen - Handlungsalternativen und Auswege aus der sexualisierten Gewalt	8
Präventionsveranstaltungen zum Thema „Alkohol, Drogen, Medikamente“	Schulsozialarbeit Klassenlehrkraft, ATS und Polizei	U. a. „Grenzen setzen“ und „Nein sagen dürfen“	7, 8 und E
Wissen um niedrigschwellige Hilfe	Bei der Schulsozialarbeit, den Beratungslehrkräften oder den Klassenlehrkräften	Persönliches Anliegen	Alle

7. Beschwerdeverfahren

Beschwerden von Schülerinnen und Schülern bringen zum Ausdruck, dass sie unzufrieden mit einer Situation sind. Jede Beschwerde ist ernst zu nehmen. Das gilt auch für anonyme Beschwerden. Jede/r soll um das Recht wissen, Beschwerde führen zu dürfen, und auch, was mit einer Eingabe passiert. Dabei ist es unerheblich, ob die Ursache des Problems inner- oder außerhalb der Schule liegt.

Betroffene Schülerinnen und Schüler können sich alleine oder zu zweit an jede erwachsene Vertrauensperson wenden. Am StG sind Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit besonders dafür geschult. Eine anonyme Beschwerde ist zudem über den Kummerkasten "Sorgenfresser" der AG "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" vor R. 038 möglich.

Alle Beteiligten sollten die Beschwerden und Anliegen der Betroffenen nach Möglichkeit vertraulich behandeln. Lehrkräfte oder andere an Schule Beschäftigte sind auf Grund ihrer Fürsorgepflicht dazu verpflichtet, die Betroffenen weiter zu unterstützen. Wenn es möglich ist, entscheiden sie gemeinsam mit der betroffenen Person, welche Personen oder Institutionen zusätzlich in die Klärung des Falles einbezogen werden und wie die nächsten Schritte gestaltet werden können. (gemäß KMK)

Im Falle einer sexualisierten Grenzüberschreitung haben Betroffene, Zeugen und Zeuginnen, Menschen mit einer Vermutung, Lehrkräfte sowie an Schule Tätige die Möglichkeit, sich an folgende Personen zu wenden:

Person	Kontaktdaten	Funktion
Schule	Staedtisches-Gymnasium.Bad-Segeberg@schule.landsh.de	Sekretariat/ Schulleitung
Schulsozialarbeit Fr. Jürß	s.jueress@stg-segeberg.de 04551 - 9615-18	Schulsozialarbeit
Schulsozialarbeit Fr. Pagel	a.pagel@stg-segeberg.de 04551 - 9615-28	Schulsozialarbeit
Hr. Ehlers	till-owe.ehlers@schule-sh.de	Beratungslehrkraft
Fr. Herbst	petra.herbst@schule-sh.de	Beratungslehrkraft
Fr. Kromm	anja.kromm@schule-sh.de	Beratungslehrkraft
Fr. Schmidt	miriam.schmidt@schule-sh.de	Beratungslehrkraft
Fr. Szukay	wiebke.szukay@schule-sh.de	Beratungslehrkraft

8. Notfallplan und Interventionsketten

5 INTERVENTION - KOORDINIERT HANDELN

5.2 Interventionskette

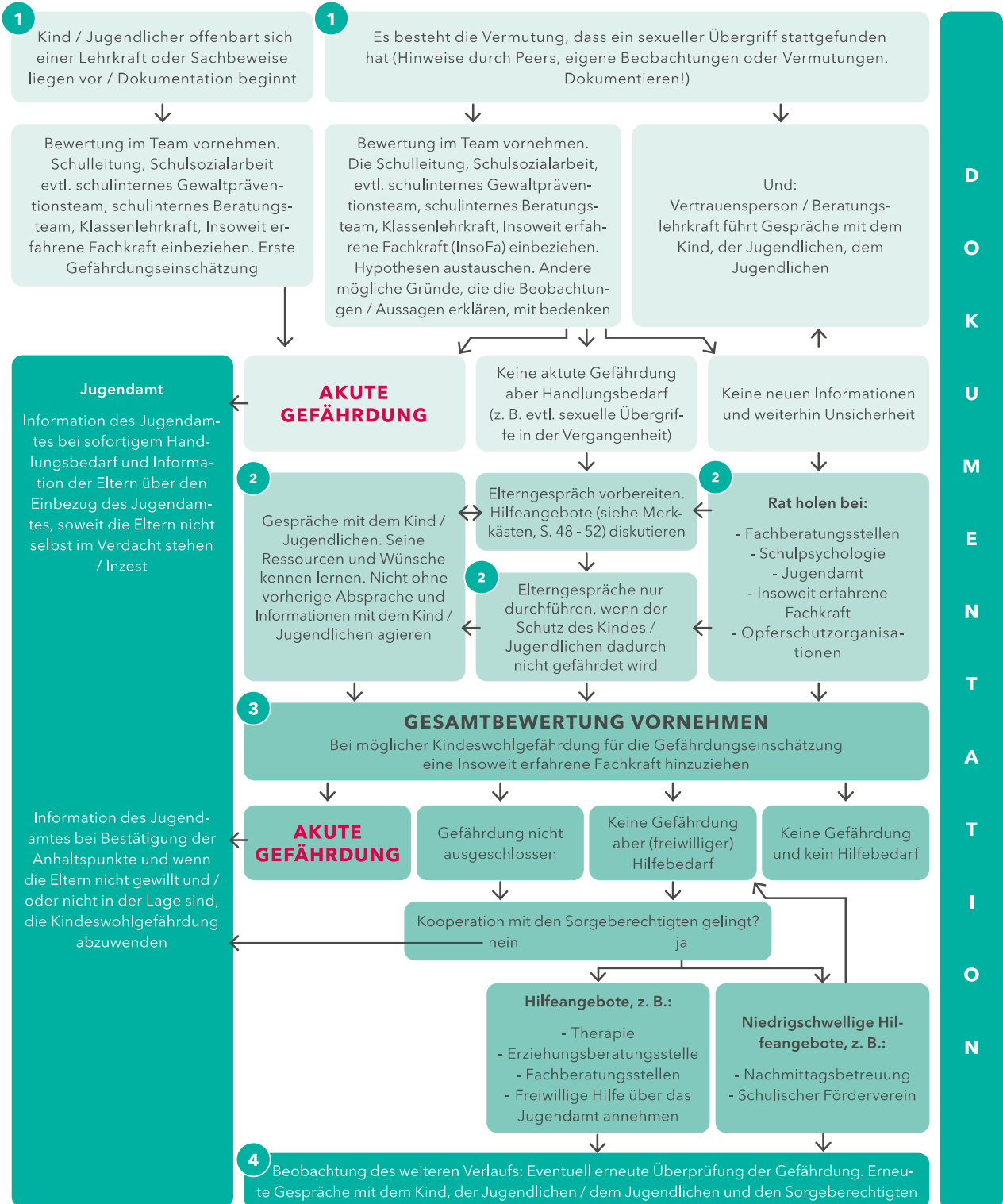


Abb. 4: Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Orientiert an § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG (In Anlehnung an Slüter, 2021, S. 24-25).

Es ist nicht auszuschließen, dass an Schule Beschäftigte oder Schülerinnen und Schüler zu Unrecht beschuldigt werden, einer anderen Person (sexualisierte) Gewalt angetan zu haben. In diesem Fall gilt es, den Ruf der zu Unrecht beschuldigten Person möglichst umfassend wiederherzustellen. Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation. Die Rehabilitation ist unverzüglich mit der gleichen Sorgfalt und Intensität zu betreiben wie die Überprüfung des Verdachts.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der fälschlich verdächtigten Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Systems Schule,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Im Rehabilitationsverfahren sollen die folgenden Schritte durchlaufen werden.

Schritt 1: Einleitung und Planung des Rehabilitationsverfahrens

Die Schulleitung leitet das Rehabilitationsverfahren ein, wenn feststeht, dass Mitarbeitende oder Schülerinnen und Schüler zu Unrecht wegen (sexueller) Gewalt beschuldigt worden sind.

Bei der Aufstellung des Rehabilitationsplans sind folgende Punkte zu beachten:

- Es werden bei einem entkräfteten Verdacht dienstrechtliche Schritte oder Ordnungsmaßnahmen von der Schulleitung eingeleitet. Betroffene stellen ggf. Strafanzeige und erhalten bei Bedarf Unterstützung und Information durch die Schulleitung oder schulische Ansprechpersonen einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.
- Der ausgeräumte Verdacht bzw. die Falschbeschuldigung gelten arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und dürfen insofern auch in keiner

Dokumentation erwähnt werden. Alle diesbezüglichen Vorgänge und alle bis dahin angefertigten Dokumentationen sind zu vernichten.

- Alle an Schule Beschäftigte sowie ggf. beteiligte Schülerinnen und Schüler, die mit dem Verdachtsfall befasst waren, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Alle Einzelpersonen und Einrichtungen außerhalb der Schule, die von dem Verdachtsfall Kenntnis hatten, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Falls der Verdachtsfall in der Öffentlichkeit bekannt wurde, ist die Öffentlichkeit durch eine öffentliche Stellungnahme darüber zu informieren, dass der Verdachtsfall ausgeräumt ist.
- Die Nachsorge für den Rehabilitierten und gegebenenfalls für sein soziales Umfeld ist durch die Schulleitung sicherzustellen. Unterstützende Maßnahmen sind anzubieten, wie therapeutische Beratung, Supervision, etc. mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit und das Vertrauen zwischen der zu Unrecht verdächtigten Person, den Kolleginnen und Kollegen, den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern wiederherzustellen.

Schritt 2: Bestätigung des Rehabilitationsplans

Die Schulleitung informiert die fälschlich beschuldigte Person über den Rehabilitationsplan und holt deren Zustimmung zu geplanter Vorgehensweise ein.

Schritt 3: Umsetzung des Verfahrensplans

Die Schulleitung sorgt für die Umsetzung der beschlossenen Rehabilitationsmaßnahmen.

9. Kooperation mit Fachleuten

Im Folgenden sind unsere Kooperationspartner aufgeführt, auf die wir für Präventionsmaßnahmen, Beratungsangebote und die Unterstützung bei Interventionen zurückgreifen.

Institution	Adresse	Kontakt	Website
ATS (Suchtberatungsstelle des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein) / Melanie Sengbusch	Gartenstraße 17 23795 Bad Segeberg	04551 – 84358 oder 0172 – 25 800 52 E-Mail: sengbusch.melanie @landesverein.de	www.ats-sh.de
AOK Nordwest	Kreuzweg 11 23558 Lübeck	Sandra Zimmer 0800 2655-510255	https:// www.krankenkassen.de/ krankenkassen- geschaeftsstellen/aok- nordwest/bad-segeberg/
FINDER Akademie / Sophie Alt	Schützenstraße 6a 10117 Berlin	017652808458	www.finder-akademie.de
PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH / Susanne Kath	Dänische Straße 3–5 24103 Kiel	0431 92333 E-Mail: susanne.kath@ petze-kiel.de	www.petze-institut.de/ projekte-ausstellungen/ echt-krass.de
Polizei / Arnd Habermann	Dorfstraße 16-18 23795 Bad Segeberg	04551/8842142 E-Mail: arnd.habermann@p olizei.landsh.de	
Pro Familia / Jens Bodenberger	Schillerstraße 14a 23795 Bad Segeberg	04551 - 9 48 91 E-Mail: bad- segeberg@profamili a.de	www.profamilia.de/bad- segeberg
Schulsozialarbeit	Hamburger Straße 29 a 23795 Bad Segeberg	Frau Jürß: 04551 9615 18 E-Mail: steffi.juerss@schule. landsh.de Frau Pagel: 04551 9615 28 E-Mail: alina.pagel@bad- segeberg.de	

Beratungsmöglichkeiten:

Institution	Adresse	Kontakt	Website
Frauenfachberatungsstelle und Notruf	Oldesloer Straße 20 23795 Bad Segeberg	04551 3818 E-Mail: frauenzimmer-badsegeberg@t-online.de	www.frauenzimmer-badsegeberg.de
Hilfe-Portal „Sexueller Missbrauch“		0800/2255530	www.hilfe-portal-missbrauch.de
Kinderschutzbund Bad Segeberg / Fachberatungsstelle sexuelle Gewalt	Burgfeldstraße 15 23795 Bad Segeberg	04551 88888 oder 0160 94933176	www.kinderschutzbund-se.de
Nummer gegen Kummer		116111	www.nummergegenkummer.de
Schulpsychologischer Dienst	Gieschenhagen 2b 23795 Bad Segeberg	04551/530770	www.segeberg.de/schulpsychologie.de
Schulsozialarbeit	Hamburger Straße 29 a 23795 Bad Segeberg	Frau Jürß: 04551 9615 18 E-Mail: steffi.juerss@schule.landsh.de Frau Pagel: 04551 9615 28 E-Mail: alina.pagel@badsegeberg.de	

In Verdachtsfällen:

Institution	Adresse	Kontakt	Website
Frauenfachberatungsstelle und Notruf	Oldesloer Straße 20 23795 Bad Segeberg	04551 3818 E-Mail: frauenzimmer-badsegeberg@t-online.de	www.frauenzimmer-badsegeberg.de
Hilfe-Portal „Sexueller Missbrauch“		0800/2255530	www.hilfe-portal-missbrauch.de
Insofa-Beratung / Frau Lüneburg-Prieß Herr Berger (Vertretung) Frau Janssen	Fachstelle Kinderschutz, Prävention und Qualitätsentwicklung Kreis Segeberg: Altonaer Straße 2 24576 Bad Bramstedt Kinderschutzbund Bad Segeberg Burgfeldstraße 15 23795 Bad Segeberg	04551 9519687 E-Mail: b.lueneburg-prieß@segeberg.de 04551 9518418 E-Mail: Friedemann.Berger@segeberg.de 04551 88888 E-Mail: magrit.janssen@kinderschutzbund-se.de	www.kinderschutzbund-se.de
Schulpsychologischer Dienst / Torge Grossmann	Gieschenhagen 2b 23795 Bad Segeberg	04551/530770	www.segeberg.de/schulpsychologie.de
Schulsozialarbeit	Hamburger Straße 29 a 23795 Bad Segeberg	Frau Jürß: 04551 9615 18 E-Mail: steffi.juerss@schule.landsh.de Frau Pagel: 04551 9615 28 E-Mail: alina.pagel@badsegeberg.de	

Unmittelbare Hilfe:

Institution	Adresse	Kontakt	Website
Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamts des Kreis Segebergs / Frau Röck	Kirchstraße 45 23795 Bad Segeberg	04551 951 9836 E-Mail: n.roeck@segeberg.de Bei dringenden Notfällen Bereitschaftsdienst: 04551 951 9600 (Mo-Do 8:30-16:00, Fr 8:30-12:00) Außerhalb der Erreichbarkeit Polizei anrufen	
Frauenfachberatungsstelle und Notruf	Oldesloer Straße 20 23795 Bad Segeberg	04551 3818 E-Mail: frauenzimmer-badsegeberg@t-online.de	www.frauenzimmer-badsegeberg.de
Kinderschutzbund / Fachberatungsstelle sexuelle Gewalt	Burgfeldstraße 15 23795 Bad Segeberg	04551 88888 oder 0160 94933176	www.kinderschutzbund-se.de
Medizinische Hilfe / Krankenhaus, Gynäkologie, Hausarzt			
Polizei (auch bei digitalen Fällen) / Herr Hasselmann	Segeberger Straße 12 23812 Wahlstedt	04554 705114 E-Mail: jan.hasselmann@polizei.landsh.de	

Anhangverzeichnis

1. Anlaufstellen für Betroffene
2. Fortbildungsmöglichkeiten für in Schule Beschäftigte und Eltern
3. Fortbildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
4. Empfehlenswerte Internetseiten
5. Quellenverzeichnis

1. Anlaufstellen für Betroffene:

Untersuchungsstelle

für Betroffene von Gewalt (anonym und kostenlos):

UKSH

Rechtsmedizinische Ambulanz,

Kahlhorststraße 31-35, Haus 330,

23562 Lübeck

Tel.: 0451 / 500 - 15 951 (oder 952)

Mail: rmed-opferschutz@uksh.de

Deutschlandweite Telefon-Hotlines und Websites

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel.: 0800 22 555 30

<http://www.hilfetelefon-missbrauch.de/>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: Tel.: 0800 116 016

<https://www.hilfetelefon.de/>

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (N.I.N.A.):

Beratung per Mail: beratung@save-me-online.de

<https://nina-info.de/>

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon: Tel.: 116 111

Online-Beratung: <https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/#/>

<https://www.nummergegenkummer.de/>

[Kostenlose Online-Beratung für Jugendliche in Not – JugendNotmail](#)

2. Fortbildungsmöglichkeiten für in Schule Beschäftigte und Eltern

Was ist los mit Jaron?

[Startseite zur digitalen Fortbildung gegen sexuellen Missbrauch](#)

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

IQSH: Zusatzausbildung „Referenzperson für schulisches Handeln im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs (RP SKM)“

Pädagogische Prävention in der Schule

Handlungssicherheit bei Kindeswohlgefährdungsfälle im Kontext sexualisierter und häuslicher Gewalt / Istanbul Konvention

PÄDIKO: Sexuellen Auffälligkeiten und Grenzverletzungen begegnen

In diesem Online-Seminar geht es um sexuelle Grenzverletzungen zwischen Kindern und/oder Jugendlichen (also nicht um Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder). Dabei geht es zunächst darum, den Unterschied zwischen sexuell auffälligem und sexuell grenzverletzendem Verhalten zu bestimmen. In einem 2. Schritt geht es dann darum, welche pädagogischen Reaktionen auf sexuelle Grenzverletzungen angemessen sind und wie alle Beteiligten geschützt und unterstützt werden können.

Inhalte

- Ab wann liegt eine sexuelle Grenzverletzung vor?
- Wie reagiere ich angemessen auf sexuelle Grenzverletzungen?
- Wie schütze ich die Betroffenen?
- Wo liegt der Unterschied zwischen Doktorspielen und Grenzverletzungen?
- Wann muss ich mir um Kinder Sorgen machen, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen?

[https://paediko-akademie.de/products/sexuellen-auffaelligkeiten-und-grenzverletzungen-begegnen-1491?](https://paediko-akademie.de/products/sexuellen-auffaelligkeiten-und-grenzverletzungen-begegnen-1491?srsltid=AfmBOooVgROR6kZT2fVmuHbYQ-2ZuWUjI8ud9I3E60ZWJA-Iv6cs3AJL)

[srsltid=AfmBOooVgROR6kZT2fVmuHbYQ-2ZuWUjI8ud9I3E60ZWJA-Iv6cs3AJL](https://paediko-akademie.de/products/sexuellen-auffaelligkeiten-und-grenzverletzungen-begegnen-1491?srsltid=AfmBOooVgROR6kZT2fVmuHbYQ-2ZuWUjI8ud9I3E60ZWJA-Iv6cs3AJL)

PETZE:

Wir wissen Bescheid! – Grundlagen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt

Augen auf! – Schutz ist eine Frage der Haltung

Partizipation statt Information in Gewaltschutzprozessen – Wie kann echte Beteiligung und Empowerment gelingen?

Einfach sicher online – digitale Teilhabe und Schutz vor digitaler (sexualisierter) Gewalt

Prävention, eine Investition in die Zukunft! – Präventionsangebote und -möglichkeiten

Was wäre wenn, ... – Intervention und Fallbesprechung

Workshops 2½ Std. (inkl. Pause) Workshop-Themen: — Nähe und Distanz — Kultur der Achtsamkeit — Feedbackkultur — Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung — Beschwerdemanagement — Intervention — Partizipation — Präventionsangebote umsetzen — Sexuelle Selbstbestimmung — Gewaltschutz aus der Perspektive von Menschen mit Lernschwierigkeiten

[ECHT KRASS – Projekt | PETZE-Institut gGmbH](#)

Wenn die PETZE-Ausstellung "Echt krass!" an die Schule geholt wird, nehmen alle Lehrkräfte, die die Schulklassen zum Ausstellungsbesuch begleiten, an einer kurzen Fortbildung der PETZE teil. Diese informiert über die Erscheinungsformen und Auswirkungen von sexualisierter Gewalt im Jugendalter und zeigt nicht nur Möglichkeiten der Prävention im Schulalltag auf, sondern auch erste Interventionsschritte, wenn Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen sind.

<https://petze-institut.de/projekte-ausstellungen/echt-krass/>

Dunkelziffer e.V.:

[Stark machen. Klasse sein.: Dunkelziffer e. V. Hamburg | Hilfe für missbrauchte Kinder](#)

Dies ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6. Neben der Arbeit im Klassenverband beinhaltet dieses Format auch eine Fortbildung für pädagogische Fachkräfte und einen Elternabend.

<https://www.dunkelziffer.de/praevention/praevention-in-weiterfuehrenden-schulen/stark-machen-klasse-sein/>

3. Fortbildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

[Stark machen. Klasse sein.: Dunkelziffer e. V. Hamburg | Hilfe für missbrauchte Kinder](#)

Sexting, Cybermobbing, sexuelle Anmachen im Internet, die Aufforderung Fotos zu schicken, Erpressungen und sexuelle Übergriffe sind bekannte Themen für Kinder, Eltern und Pädagogen. Dennoch sind sie häufig verunsichert und suchen Rat.

Das Präventionsprojekt „Stark machen. Klasse sein.“ unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, entsprechend zu handeln, sowie eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und anzusprechen. Den Schülern und Schülerinnen wird vermittelt, dass sie ein Recht auf körperliche Unversehrtheit haben und dass es Hilfe und Beratungsangebote in und außerhalb der Schule gibt.

<https://www.dunkelziffer.de/praevention/praevention-in-weiterfuehrenden-schulen/stark-machen-klasse-sein/>

[Leise Krieger: Dunkelziffer e. V. Hamburg | Hilfe für missbrauchte Kinder](#)

In der Altersgruppe der ab 14jährigen geht es vordringlich darum, anhaltende sexualisierte Gewalt zu stoppen und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrung Wege zur Hilfe zu zeigen, die Peergroup zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren. Denn das Schweigen hilft nur den Täter:innen.

Kennzeichnend für Jugendliche ab der 9. Klasse ist die Verschiebung der Täter/Opfer Wahrnehmung. „Warum hat der sich denn keine Hilfe geholt? Warum hat der sich das gefallen lassen?“ Das Unverständnis gegenüber den Betroffenen ist oft groß. Anhand des Films „Leise Krieger“ soll herausgestellt werden, warum der Schritt zur Hilfe so schwer fällt. Welchen Part dabei die Betroffenen und welchen dabei jeder einzelne spielt – die Familie, die Bekannten und Freunde des Betroffenen. Den Schülern und Schülerinnen soll deutlich werden, wie mit Vorurteilen, Unwissen, Rollenbildern etc. unbewusst dafür gesorgt wird, dass es für Betroffene schwer ist, sich den Freunden, Familie oder Lehrer:innen anzuvertrauen. Die zentrale Frage wird: „Rein statistisch gesehen befindet sich mindestens ein Betroffener in jeder Klasse. Könnte der sich in eurer Gemeinschaft Hilfe holen?“

Inhalt der Arbeit mit den Jugendlichen ist:

- Informieren über sexualisierte Gewalt
- Die Folgen für die Betroffenen
- Aufklären über Täterstrategien
- Enttabuisieren
- Sensibilisierung für die unbewusste Schuldübertragung auf die Betroffenen- „Schuld haben immer die Täter:innen!“
- Bedeutung der Peergroup aufzeigen

<https://www.dunkelziffer.de/praevention/praevention-in-weiterfuehrenden-schulen/leise-krieger/>

4. Empfehlenswerte Internetseiten

[Startseite - Zartbitter e.V.](#)

[Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
| Vorbeugung – Beratung – Verdachtsbegleitung](#)

[Stark machen. Klasse sein.: Dunkelziffer e. V. Hamburg | Hilfe für
missbrauchte Kinder](#)

[Fortbildungsnetz sG.: FORTBILDUNG FINDEN](#)

5. Quellenverzeichnis

zu 1.

- Musterschutzkonzept sexualisierte Gewalt des Landes MV:

[https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/.galleries/dokumente/
zds/Musterschutzkonzept-sexualisierte-Gewalt-Langversion.pdf](https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/.galleries/dokumente/zds/Musterschutzkonzept-sexualisierte-Gewalt-Langversion.pdf)

- Schulgesetz Schleswig-Holstein § 4

- SGB VIII § 8

- BGB § 1666

- KKG §4

zu 6.

- Medienpädagogisches Konzept des StG

- Sexualpädagogisches Konzept des StG

- Fachcurriculum Biologie des StG

zu 8.

- Handlungsleitfaden zum Umgang mit Sexueller Gewalt in Schule:

[https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portal/hochschulkommunikati
on/news/handlungsleitfaden-zum-umgang-mit-sexueller-gewalt-in-schule-pdf-
ua-2.pdf](https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portal/hochschulkommunikation/news/handlungsleitfaden-zum-umgang-mit-sexueller-gewalt-in-schule-pdf-ua-2.pdf)

- Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Ernst-Moritz-Arndt-
Gymnasiums der Stadt Bonn:

[https://ema-bonn.de/wp-content/uploads/2024/12/EMA_Schutzkonzept-
sexualisierte-GewaltNov24.pdf](https://ema-bonn.de/wp-content/uploads/2024/12/EMA_Schutzkonzept-sexualisierte-GewaltNov24.pdf)